



Dresden, 04. Juli 2014

Studienreform 2014: Grundregeln der Übertragung und Anrechnung von Prüfungsleistungen

Vorbemerkung: Unterscheidung zwischen Modulprüfung und Prüfungsleistung

Die Modulprüfung besteht aus den in der Modulbeschreibung angegebenen Prüfungsleistungen. Die Modulnote ergibt sich aus den gemäß Modulbeschreibung gewichteten Noten dieser Prüfungsleistungen. Sie wird erst gebildet, wenn alle Prüfungsleistungen des Moduls abgelegt und bewertet sind.

Übertritt neue PO/SO innerhalb desselben Studiengangs

- betrifft: Bachelor Wirtschaftswissenschaften, Master Betriebswirtschaftslehre, Master Volkswirtschaftslehre, Master Wirtschaftspädagogik, Master Wirtschaftsinformatik, Master Wirtschaftsingenieurwesen
- Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen übernommen (keine Auswahl möglich, welche Leistungen übernommen werden sollen)

Fallunterscheidung:

1. Modulprüfung komplett abgelegt = Modulnote vorhanden
 - Existiert eine identische neue Modulprüfung, so wird die alte Modulprüfung (inkl. eventueller Fehlversuche) und der Modulnote hierauf übernommen.
 - Existiert keine identische neue Modulprüfung, dann gilt Folgendes:
 - Eine bestandene alte Modulprüfung wird auf alle neuen passenden Modulprüfungen bzw. Prüfungsleistungen überführt. Diese erhalten alle die alte Modulnote.
 - Eine nicht bestandene Modulprüfung wird nicht in einen Fehlversuch der neuen passenden Modulprüfungen überführt. Gleiches gilt

Prof. Dr. Alexander Kemnitz
Tel. (0351) 463-34041
Fax (0351) 463-37130
alexander.kemnitz@tu-dresden.de

Besucheradresse
Schumann-Bau, C262
Münchner Platz 2-3
01187 Dresden



Zugang
über Fahrstuhl
Hülse- Bau (3.Stock),
Durchgang über Nord-Flügel
zu Schumann-Bau

Postadresse (Briefe)
TU Dresden, 01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden



**DRESDEN
concept**
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur

für die nicht bestandenen Prüfungsleistungen. Bestandene Prüfungsleistungen werden mit ihrer Note auf die neuen passenden Prüfungsleistungen überführt.

- Welche Module identisch bzw. passend sind, wird in einer Äquivalenztabelle definiert.
2. Modulprüfung nicht komplett abgelegt = keine Modulnote vorhanden
- Bestandene Prüfungsleistungen werden auf alle neuen passenden Prüfungsleistungen (gemäß Äquivalenztabelle) mit der jeweiligen alten Note überführt.
 - Nicht bestandene Prüfungsleistungen werden nicht überführt.
- Zwangsübertritt zur neuen PO/SO nach angemessener Übergangsfrist

Wechsel in anderen (nicht gleichen) Studiengang

- betrifft Wechsler: Bachelor Wirtschaftswissenschaften -> Bachelor Wirtschaftspädagogik, Bachelor/Master Wirtschaftsinformatik -> Diplom Wirtschaftsinformatik, Bachelor/Master Wirtschaftsingenieurwesen -> Diplom Wirtschaftsingenieurwesen
- Fehlversuche identischer Modulprüfung werden von Amts wegen übernommen
- Alle anderen Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag angerechnet (Auswahlmöglichkeit, ob/welche Leistungen angerechnet werden)
- Anrechnung aller (beantragten) Modulprüfungen/Prüfungsleistungen auf neue passende Modulprüfungen/Prüfungsleistungen (gemäß Äquivalenztabelle) mit alter Modulnote/Note der Prüfungsleistung